

Dr. Christiane Druml

## „Einer für Alle – Alle für Einen“?

### Die Empfehlungen der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt zu den ethischen Aspekten des Impfens



Die Debatte über die ethischen Aspekte des Impfens war in Österreich überfällig. Während in den englischsprachigen Ländern wie UK und USA, sowie auch in Skandinavien dieses Thema längst aus diesem Blick diskutiert wird, hat die Bioethikkommission hier absolutes Neuland betreten.

Unsere Empfehlung zur Ethik des Impfens betrifft – und das ist wichtig, damit kein Missverständnis aufkommt - infektiöse, von Mensch zu Mensch übertragbare Erkrankungen und ist unter dem Motto "Information, Motivation und Transparenz" zu beurteilen.

#### Kindeswohl

Es geht hier um ganz bedeutende Güter, nämlich um das Kindeswohl sowie um das Recht der Eltern ihre Kinder nach ihren Vorstellungen zu erziehen. Das bedeutet, dass es hier um Autonomie, aber auch in ganz besonderem Masse um das Prinzip des Wohltuns bzw dessen andere Seite, das Nichtschadensprinzip geht.

Aber es geht hier auch um die Rechte der Patienten, im Krankenhaus oder beim Arzt nicht mit einer potentiell schweren oder sogar tödlichen Erkrankung angesteckt zu werden. Hier sind vor allem besonders vulnerable - also schützenswerte Personengruppen betroffen - Frühgeborene, immunsupprimierte Patientinnen und Patienten, zB Kinder mit Leukämie, oder nach einer Herztransplantation: es geht hier letztlich auch um uns alle!

Autorin: Dr. Christiane Druml

© April 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · „Einer für Alle – Alle für Einen“? – Ethische Aspekte des Impfens

Seite 1 von 5

## Angehörige von Gesundheitsberufen

Im Spannungsfeld zu den Patienten steht das Personal im Gesundheitsbereich - hier ist auch ihre Autonomie betroffen. Das Nicht-Schadensprinzip und seine Befolgung ist jedoch ein fundamentales Element der Ethik dieser Berufsgruppe und Teil der einzufordernden Professionalität!

Die herausragende Stellung von Impfungen gegen Infektionserkrankungen besteht darin, dass sie nicht nur den einzelnen Menschen, der geimpft ist schützt, sondern auch durch die so genannte Herdenimmunität alle anderen Menschen, schützt - unter der Voraussetzung, dass ein ausreichender Prozentsatz der Bevölkerung geimpft ist. Das ist besonders wichtig für alle jene, die noch nicht, oder überhaupt nicht - aus welchem Grund auch immer - geimpft werden können! Dies kann man mit dem berühmten Motto der drei Musketiere bezeichnen: "einer für alle, alle für einen"

Die ethische Grundfrage, die sich als schwierigster Teil unserer Diskussion für uns gestellt hat war, ob es vertretbar ist, die Selbstbestimmung des Einzelnen zum Wohle der Gemeinschaft einzuschränken?

Die Bioethikkommission ist hier zu einem klaren einstimmigen Ja gekommen - natürlich ist es unabdingbar für uns, den Menschen ein größtmögliches Maß an Freiheit zu garantieren, aber dennoch Beschränkungen insoweit zuzulassen, als es für die Wahrung der Freiheitsrechte der anderen Menschen unerlässlich ist.

Die Rechtsordnung sieht sowohl Eltern in Bezug auf ihre Kinder, als auch Personen in medizinischen Berufen in Bezug auf ihre Patienten als Garanten, die eine besondere Verpflichtung haben, Schaden von den ihnen anvertrauten Personen abzuwenden. Darüber hinaus geht es auch um uns alle - nämlich um die Gesundheit der Bevölkerung als öffentliches Gut.

Grundsätzlich kann nach verfassungsrechtlicher Prüfung eine gesetzliche Impfpflicht in Österreich zulässig sein. Die Zulässigkeit hängt jedoch von zahlreichen Kriterien ab, die in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Krankheit stehen. Dies wäre im Einzelfall gesondert zu prüfen.

Ein Auftrag des Gesundheitsministers die ethischen Aspekte des Impfens zu diskutieren stand am Anfang unserer Befassung mit dem Thema im Frühjahr 2014. Die Empfehlungen haben wir dann nach eingehender Diskussion einstimmig am 1. Juni 2015

**Autorin: Dr. Christiane Druml**

© April 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · „Einer für Alle – Alle für Einen“ – Ethische Aspekte des Impfens

Seite 2 von 5

veröffentlicht. Sie sind auf dem Website des Bundeskanzleramtes für alle Interessierten zugänglich.

Ich komme nun im Einzelnen zu unseren Empfehlungen. Wir haben umfassende Maßnahmen vorgeschlagen, die sich vor allem auf Information und Motivation gründen:

## Empfehlungen

1. Die Bioethikkommission empfiehlt die Einrichtung einer allgemein zugänglichen Dokumentation zu Nutzen und eventuell aufgetretenen Nebenwirkungen von Impfungen sowie auch der im Zuge von Erkrankungen nicht geimpfter Personen aufgetretenen Komplikationen und Spätfolgen (Lebensqualität, Langzeitbehinderungen, Kosten und Belastungen, die durch Pflegeleistungen entstehen).
2. Die Bioethikkommission empfiehlt die Veröffentlichung von Daten, die mit Hilfe unabhängiger Surveillanceprogramme gewonnen werden, da diese die Akzeptanz von Impfprogrammen deutlich verbessern. Weiters empfiehlt die Bioethikkommission die Veröffentlichung der Health Technology Assessment (HTA= Medizin/Technik-Folgeabschätzung) Grundlagen für die Erstellung von Impfprogrammen / Impfeempfehlungen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken.
3. Die Bioethikkommission empfiehlt eine transparente und effektive Information von Eltern über die Bedingungen des Zugangs zum kostenlosen Kinderimpfkonzept, um dem Phänomen ökonomisch motivierter Impfverweigerung Einhalt zu gebieten.
4. Die Bioethikkommission fordert, dass Informationen und wissenschaftliche Grundlagen zu Impfungen verstärkt in den Ausbildungscurricula aller Gesundheitsberufe verankert werden.
5. Die Bioethikkommission empfiehlt, anlässlich der Aufnahme in öffentliche Schulen / Bildungseinrichtungen und Kinderbetreuungseinrichtungen den Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes einzufordern und bei fehlendem ausreichenden Impfschutz eine entsprechende Beratung verbindlich vorzusehen. Im Hinblick auf allfällige Konsequenzen für den Fall einer verweigerten Kooperation ist mit Sensibilität vorzugehen, um einerseits das Grundrecht auf Privatsphäre (vgl. Art. 8 EMRK), andererseits auch die Notwendigkeit des besonderen Schutzes vulnerabler Personen zu gewährleisten.

**Autorin: Dr. Christiane Druml**

© April 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · „Einer für Alle – Alle für Einen“? – Ethische Aspekte des Impfens

Seite 3 von 5

6. Die Bioethikkommission empfiehlt dringend, Schulimpfprogramme und ihre Durchführung – insbesondere in Bezug auf Aufklärung und Einwilligung – auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage zu stellen und den durch ein Urteil des Oberlandesgerichts Graz verunsicherten Schulträgern und SchulärztInnen Rechtssicherheit zu geben. Die Schulimpfprogramme sollten insgesamt ausgebaut und auf Kindergärten ausgeweitet werden.
7. Die Bioethikkommission hebt hervor, dass das Personal im Gesundheitswesen nach dem Nicht-Schadens-Prinzip eine ethische Verpflichtung trifft, sich impfen zu lassen. Für Menschen, die mit der Betreuung von besonders vulnerablen PatientInnen befasst sind (z.B. auf Geburtstationen, Neu-/Frühgeborenenabteilungen, Pädiatrien, Onkologischen Stationen, Abteilungen für Geriatrie, in Pflegeheimen usw.) sollte ein Impfschutz entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit / Nationalen Impfgremiums unabdingbar eingefordert werden. Zuständig für die Umsetzung ist die entsprechende Institution, die auch im Schadensfall eine Rechtfertigungspflicht hat. Angesichts des erheblichen Gefährdungspotenzials durch nicht geimpftes Gesundheitspersonal und des berechtigten Vertrauens der PatientInnen, in einer medizinischen Einrichtung keinen zusätzlichen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt zu werden, wäre eine gesetzliche Impfpflicht für solche Personengruppen rechtfertigbar.
8. Die Bioethikkommission hält fest, dass gefährlichen Erkrankungen mit Mensch-zu-Mensch-Übertragung, für die zum Schutz nicht impfbarer Personen eine Herdenimmunität notwendig ist, aus ethischer Sicht durch Maßnahmen mit dem Ziel, die Durchimpfungsrate zu erhöhen, gegenzusteuern ist. Die dafür erforderlichen Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der größtmöglichen Freiheit des Individuums auf der einen Seite und der Schutzpflicht gegenüber vulnerablen Personengruppen auf der anderen Seite bestmöglich auszuwählen. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall bis zu einer gesetzlich angeordneten Impfpflicht gehen.

Dr. Christiane Druml

UNESCO Lehrstuhl für Bioethik an der Medizinischen Universität Wien

Vorsitzende der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt

<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=59751>

**Autorin: Dr. Christiane Druml**

© April 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · „Einer für Alle – Alle für Einen“? – Ethische Aspekte des Impfens

Seite 4 von 5

## Über die Autorin:

### **Dr. Christiane Druml**

Christiane Druml wurde in Wien geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Sie ist derzeit Vizerektorin für klinische Angelegenheiten der Medizinischen Universität Wien und Leiterin des Josephinums - Sammlungen der MedUni Wien.

Sie ist seit 2007 Vorsitzende der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, sowie Mitglied des International Bioethics Committee der UNESCO. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Bioethik, klinische Forschung und Good Scientific Practice.

Dr.Christiane Druml  
Medizinische Universität Wien  
Tel.: 43 1 40160 10152  
Spitalgasse 23  
1090 Vienna, Austria  
[christiane.druml@meduniwien.ac.at](mailto:christiane.druml@meduniwien.ac.at)

### **Impressum**

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Expertinnen und Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig seit Juli 2001 und findet sich auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum kostenlosen Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-Mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

**Autorin: Dr. Christiane Druml**

© April 2016 · NÖ PPA · Laut gedacht · „Einer für Alle – Alle für Einen“? – Ethische Aspekte des Impfens

Seite 5 von 5